

Anlage zur Einladung der Mitgliederversammlung am 11.06.2017 zum TOP 7. Beschluss zur Satzungsänderung

Ziel der Satzungsänderung ist insbesondere die Erhebung von Beiträgen in einer gesonderten Beitragsordnung zu regeln. In diesem Zusammenhang schlägt der Vorstand vor, weitere Aktualisierungen bzw. Anpassungen vorzunehmen. Im Folgenden werden Sie über die beabsichtigten Änderungen, wie Sie der Vorstand vorschlägt, informiert:

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Name, Sitz, Geschäftsjahr
- § 2 Vereinszweck
- § 3 Verwendung finanzieller Mittel
- § 4 Mitgliedschaft
- § 5 Beiträge
- § 6 Organe
- § 7 Mitgliederversammlung
- § 8 Vorstand
- § 9 Geschäftsführung
- § 10 Kuratorium
- § 11 Satzungsänderung und Auflösung

Folgende Änderungen sind im Einzelnen vorgesehen:

§ 1 Der bisherige § 4 Geschäftsjahr wird in § 1 eingegliedert

§ 2 unverändert

§ 3 Abs.. 4 wird § 11 Abs. 3

§ 3 unverändert

§ 4 ist der bisherige § 5 , Abs. 1 wird ergänzt und lautet „Mitglied des Vereins kann jede natürliche **oder** juristische Person werden, welche die Ziele des Vereins **unterstützt.**“

§ 5 Beiträge, bisheriger § 6, Abs. 1 erhält folgenden Wortlaut: „Der Verein erhebt einen Jahresmitgliedsbeitrag. Dieser ist für das Kalenderjahr per Dauerauftrag bzw. Überweisung auf das Vereinskonto zu entrichten. Die Höhe der Beiträge wird in einer von der Mitgliederversammlung beschlossenen Beitragsordnung geregelt.“

§ 6 Organe, bisher § 7: Organe des Vereins sind 1. die Mitgliederversammlung, 2. der Vorstand, 3. das Kuratorium

§ 7 Mitgliederversammlung, bisher § 10, Abs. 8 , 3. Satz: „Dies gilt auch für Beschlüsse nach § 7 Abs 5 Nr. 1 bis 4.“, letzter Satz wird gestrichen, wird im § 11 geregelt

§ 8 Vorstand, **Abs. 1 wird wie folgt geändert: und bis zu 4 Beisitzern.**

§ 9 Geschäftsführung, unverändert

§ 10 Kuratorium, bisher § 11,

Abs. 2 wird wie folgt geändert: „Es besteht aus mindestens 5 verdienstvollen Mitgliedern und Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens. Sie werden vom Vorstand für die Dauer der Wahlperiode berufen. Sie dürfen nicht dem Vereinsvorstand angehören.“ Abs. 4:“ Die Mitglieder des Vorstandes können an den Sitzungen des Kuratoriums teilnehmen. Sie sind auf Verlangen zu hören, haben jedoch kein Stimmrecht.

§ 11 Satzungsänderung und Auflösung

- (1) Über Satzungsänderungen, Änderungen des Vereinszwecks und die Auflösung entscheidet gemäß § 7 Abs. 5 die Mitgliederversammlung. Vorschläge zu Satzungsänderungen, Zweckänderungen und zur Auflösung, sind den Mitgliedern einen Monat vor der Mitgliederversammlung zuzuleiten. Für die Beschlussfassung ist eine Mehrheit von zwei Dritteln der **vertretenden und** anwesenden Stimmberechtigten erforderlich.
- (2) Änderungen oder Ergänzungen der Satzung, die von der zuständigen Registerbehörde oder vom Finanzamt vorgeschrieben werden, werden vom Vorstand umgesetzt und bedürfen keiner Beschlussfassung durch die Mitgliederversammlung. Sie sind den Mitgliedern spätestens mit der nächsten Einladung zur Mitgliederversammlung mitzuteilen.
- (3) Bei der Auflösung des Vereins fällt das Vermögen an das Benediktinerkloster Wechselburg, ersatzweise an die Pfarrei Hl. Kreuz in Wechselburg zum Erhalt der Basilika.

Rot gekennzeichnete Änderungen wurden in der Mitgliederversammlung eingebracht.